Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/135/2023

Federführung:	Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum:	16.05.2023
Bearbeiter:	Alf Dunkhorst	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	01.06.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Antrag der Spielplatzpaten Zum Elzesteg auf einen neuen Rasenmäher

Die Paten des Spielplatzes Zum Elzesteg nutzen für dessen Unterhaltung einen Aufsitzmäher. Aus dem der Vorlage beigefügten Antrag geht hervor, dass der derzeit genutzte Mäher bereits 25 Jahre alt und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich möglich ist.

Bei den Spielplatzmitteln stehen für den Spielplatz Zum Elzesteg derzeit noch 1.005,22 € zur Verfügung. Diese Mittel werden nicht ausreichen, um einen Aufsitzmäher zu kaufen, zumal dann auch keine weiteren Mittel mehr für die Unterhaltung des Spielplatzes zur Verfügung stünden.

Im letzten Jahr hat der Ortsrat Hunteburg für den Spielplatz Am Krähenkamp einen Zuschuss von 2.100,00 € für die Anschaffung eines Aufsitzmähers gewährt, wobei dieser auch für die Pflege des Dorfplatzes genutzt wird. Dieser Mäher kostete insgesamt 3.500,00 €.

Bei der Planung der Ortsratsmittel 2023 hat der Ortsrat Hunteburg 1.500,00 € als Verfügungsmittel für Spielplätze vorgesehen. Diese könnten grundsätzlich dafür eingesetzt werden.

Darüber hinaus befanden sich 36.572,10 € in der Rücklage wovon mit Beschluss vom 23.02.2023 ein Betrag von 20.000,00 € für das Jubiläum 700 Jahre Hunteburg entnommen worden ist, so dass derzeit noch 16.572,10 € in der Rücklage sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich bei dem Spielplatz für den abgängigen Rasenmäher eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen, damit die Unterhaltung des Spielplatzes weiterhin so hervorragend wie bisher erfolgen kann.

Aktuell wird noch ermittelt für welchen Betrag ein geeignetes Ersatzgerät angeschafft werden kann. In der Sitzung des Ortsrates wird hierüber informiert.

Der Ortsrat Hunteburg entscheidet entsprechend seiner Beratung über den Antrag der Paten des Spielplatzes Zum Elzesteg.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: